Landtag von Baden-Württemberg **Drucksache 15 / 6836**
15. Wahlperiode **30. 04. 2015**

Mitteilung

der Landesregierung

Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Drittes Gesetz zur Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften (Drittes Hochschulrechtsänderungsgesetz – 3. HRÄG)

Landtagsbeschluss

Der Landtag hat am 27. März 2014 folgenden Beschluss gefasst (Drucksache 15/4898, Teil B, Abschnitt I):

Die Landesregierung zu ersuchen,

bei der Entwicklung der qualitätsgeleiteten Kriterien für die Verleihung des Promotionsrechts an Zusammenschlüsse von Hochschulen für angewandte Wissenschaften nach § 76 Absatz 2 des Landeshochschulgesetzes die Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Universitäten zu beteiligen, sowie den Wissenschaftsrat zu Rate zu ziehen.

Bericht

Mit Schreiben vom 30. April 2015 Nr. IV-7321 berichtet das Staatsministerium wie folgt:

Das Wissenschaftsministerium hat eine Arbeitsgruppe zum Thema „Promotionswege für Absolventinnen und Absolventen der Fachhochschulen“ – Kurzbezeichnung „AG Promotionswege FH“ –, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern der Universitäten, der Hochschulen für angewandte Wissenschaften, des Bundesministeriums für Bildung und Forschung sowie eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Wissenschaftsministeriums eingesetzt.

Die Arbeitsgruppe hat den Auftrag, alle bisher bestehenden Möglichkeiten der Promotion von Absolventinnen und Absolventen der Hochschulen für angewandte Wissenschaften (kooperative Promotionskollegs sowie individuelle Promotionskooperationen mit Universitäten in Baden-Württemberg, in Deutschland, im

Eingegangen: 30. 04. 2015 / Ausgegeben: 07. 05. 2015

Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

Ausland) umfassend zu evaluieren sowie mögliche Diskriminierungen bei der Zulassung von Absolventinnen und Absolventen der Hochschulen für angewandte Wissenschaften zur Promotion zu identifizieren. Dabei sollen auch die universitären Promotionsordnungen auf Hindernisse beim Zugang überprüft werden. Auch Erfahrungen aus anderen Ländern in Bezug auf Durchlässigkeit zwischen Hochschularten sollen in die Bestandsaufnahme einfließen.

Die Arbeitsgruppe hat bislang zwei Mal, am 7. Oktober 2014 und am 23. Februar 2015, getagt und insbesondere folgende Datenerhebung veranlasst:

1. Sämtliche Promotionsordnungen der Universitäten in Baden-Württemberg wurden auf Regelungen hin überprüft, die die Zulassung von Absolventinnen und Absolventen der Fachhochschulen erschweren. Diese Prüfung hat ergeben, dass Promotionsordnungen an den Universitäten Freiburg, Heidelberg, Mannheim und Tübingen noch nicht an die geltende Rechtslage angepasst sind. Diese Universitäten sind vom Ministerium aufgefordert worden, die Anpassung ihrer Promotionsordnungen bis zum 30. Juni 2015 vorzunehmen und die veralteten Regelungen ab sofort nicht mehr anzuwenden.

2. Die Wissenschaftsministerien der Länder Bayern, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen und Schleswig-Holstein wurden um Beantwortung eines Fragebogens zu den Promotionsmöglichkeiten von Fachhochschulabsolventinnen und -absolventen in den genannten Ländern gebeten.

3. Es wurden und werden Informationsgespräche mit den Rektorenkonferenzen in den o. g. Ländern über das Thema Promotionsmöglichkeiten von Fachhochschulabsolventinnen und -absolventen geführt.

4. Die Hochschulen für angewandte Wissenschaften in Baden-Württemberg wurden um Beantwortung eines Fragebogens zu den Promotionsmöglichkeiten von Fachhochschulabsolventinnen und -absolventen gebeten.

5. Die Sprecherinnen und Sprecher sowie die Doktorandinnen und Doktoranden der kooperativen Promotionskollegs wurden ebenfalls um Beantwortung eines Fragebogens gebeten.

6. Im Rahmen eines Workshops am 25. Juni 2015 werden Doktorandinnen und Doktoranden und Sprecherinnen und Sprecher von kooperativen Promotionskollegs sowie Betreuerinnen und Betreuer in Individualverfahren befragt.

Die Auswertungen der Datenerhebungen erfolgen in der zweiten Jahreshälfte. Die Arbeitsgruppe „Promotionswege FH“ wird ihre Arbeiten voraussichtlich im Herbst 2015 abschließen.